

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 84.

Samstag den 18. Juli

1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1031. (2) Nr. 14578.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem hiesigen k. k. Cameral = u. Kriegszahlamte in Erledigung gekommenen Credits = Liquidatorsstelle, mit dem Gehalte jährl. 800 fl. und der Verpflichtung zur fideijussorischen oder baren Cautionsleistung von 1500 fl. C. M., wird der Concurs bis 15. August d. J. ausgeschrieben. Es haben daher diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum obigen Tage bei diesem Gubernium einzureichen, und sich in denselben über ihr Alter, Stand, Religion, Geburts = und Aufenthaltsort, ferner über ihre Sprachkenntnisse, Studien, bisherige Dienstleistungen, dann über ihre Kenntnisse in Cassamanipulationsgeschäften, so wie auch über ihre Moralität und Fähigkeit zur Leistung der oberwähnten Cautions auszuweisen, endlich auch anzugeben, ob und in welchem Verwandtschaftsgrade sie mit irgend einem Beamten des hiesigen Zahlamtes stehen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. Juni 1844.

3. 1060. (2) Nr. 33806.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der W. W. Einlöfungs = und Nationalbank = Verwechslungscasse in Lemberg in Erledigung gekommenen Controllorsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. und der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 2000 fl. C. M. wird der Concurs bis zum 15. August l. J. eröffnet. — Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Dienstkenntnisse und Eigenschaften, ihren untadelhaften Lebenswandel und die erforderliche Cautionsfähigkeit, dann über die Kennt-

nis der polnischen oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche, unter Anschließung der vorschristsmäßigen Qualificationstabellen, mittelst ihrer vorgesetzten Aemter und Behörden, vor Verlauf der anberaumten Concursfrist, dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 10. Juni 1844.

3. 1032. (3) ad Nr. 8527.

E d i c t.

Bei dem k. k. inneröst. Küstenländ. Appellationsgerichte ist eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Ausweisung ihrer Fähigkeit im Registraturfache, ihrer Sprachkenntnisse und mit der Erklärung: ob und in welchem Grade sie mit einem der diesappellationsgerichtl. Beamten verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre Vorstände binnen vier Wochen, vom Tage der erstmaligen Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt, hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 27. Juni 1844.

3. 1025. (2) ad Nr. 13356.

Versteigerungs = Kundmachung.

Zu Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Erlasses vom 8. April l. J., 3. 2738 P. P., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 25. Juli 1844 von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Schwaz nachstehende, dem Staatsdomänen = und Religionsfonde angehörige, im Bezirke des Urbaramtes Kuffstein, und namentlich im k. k. Landgerichtsbezirke Kuffstein und Kitzbühl ausgehende Fischerei, Stift = und

Zehent-Bezüge, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der Veräußerung unterzogen werden, als: I. Vom Staatsdomänenfonde. — Die Fischereigerechtfame im Innstromm vom Sparchenbache bis zum Mühlgraben, dann im Ebbserbache und Hamergiesen im Landgerichtsbezirke Kuffstein, für den Preis von 125 fl. C. M. W. W., mit Worten: Einhundert Fünf und zwanzig Gulden C. M. W. W. — II. Vom Religionsdomänenfonde. — a. An Grundzins vom inkamerirten Urbar St. Zeno von jährlichen 107 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — b. An ständigem Getreidezehent, welcher als sogenannter Reiterwinkler Zehent in Geld relativ ist, und jährlich aus einer Hand abwirft 16 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — c. An verpachtetem Feldzehent in Getreide, im Durchschnitte der letzten 10 Jahre, 119 fl. in C. M. W. W. ertragen. — d. An Laudemien und Ehrungen nach dem letzten zehnjährigen Durchschnitte 14 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — e. An Amtstaxen hievon nach dem letzten zehnjährigen Durchschnitte 12 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — Zusammen 269 fl. 47 kr. in C. M. W. W. — Für diese von a) bis e) beschriebenen Realitäten, welche zusammen veräußert werden, wird der Ausrufspreis von 3662 fl. 43 kr. C. M. W. W., mit Worten: drei Tausend sechshundert zwei und sechzig Gulden 43 kr. C. M. W. W. bestimmt. — Hierauf lastet an sechsterminlicher Dominicalsteuer oder für ein Jahr 34 fl. 2 kr.; in C. M. W. W. an bestimmten Gegenrechnissen an die Zehnten jährlich 15 fl. 15 kr. in C. M. W. W. — **Bedingnisse.** — 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in dieser Provinz besizen darf, nur haben kaufslustige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichlichen Realitäten oder der vorherberufenen Gerechtfamen und Urbarialgiebigkeit vor der Licitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberkringer lautenden Staatspapieren noch ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, geprüfte und als bewährt befundene Sicherheitsurkunde beizubringen. — 3.jene Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte

Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und mit Worten ausgedrückten Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocol aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnerprozentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Urkunde zu bestehen hat, und d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkündig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Anbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocol eingetragen und hiernach behandelt werden. Wofern jedoch mehrere den mündlichen Bestbot übersteigende schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotbetrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Der Ersteher dieser Realitäten hat die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn auf den erkauften Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf

Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abtragen. — 5. Die Uebergabe der vorgeschriebenen Realitäten soll zwar ehemöglichst gepflogen werden, jedoch tritt der Käufer erst mit dem nächsten Militärjahre 18⁴⁴/₄₅ in den vollen Genuß derselben, und es wird der ganze Genuß für das laufende Militärjahr 18⁴³/₄₄ von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kauffchilling erst vom 1. November 1844 angefangen zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er die erste Kauffchillingshälfte früher erlegt, die fünfpercentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1844 zu Guten gerechnet werden. — Die weitem Versteigerungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und können auch schon vor derselben bis zum Feilbietungstage bei dem Urbaramte Kuffstein, dem Rentamte Schwaz, den k. k. Kreisämtern, und bei den k. k. Länderpräsidenten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Innsbruck am 28. April 1844. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1041. (3) Nr. 5833.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe, Frau Katharina Kanzian, im eigenen Namen, und als Vormünderinn der minderj. Willibalda v. Leitner, und Mathilde Kanzian, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Mai 1844, verstorbenen Handelsmanne Anton Kanzian, die Tagsatzung auf den 5. August 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. Juni 1844.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1062. (2) Nr. 10675.

Concurs - Ausschreibung.

Durch das Ableben des Bezirkswundarztes Andreas Feuniker ist zu Kronau im Bezirke Weißenfels die Bezirkswundarztstelle mit einer aus der Bezirkscaffe zu bestreitenden jährlichen

Remuneration von siebenzig Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen Wundärzte, welche um diesen Posten einzuschreiten gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Beibringung des Lauffcheines, des chyrurgischen Diploms, dann der Zeugnisse über ihren nüchternen und überhaupt sittlichen Lebenswandel, so wie über ihre bisherige Verwendung, längstens bis 14. August d. J. bei dem l. f. Bezirkscommissariate Kronau einzureichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1052. (2) ad Nr. 7255/1497 Nr. 6748Jl.

Concurs - Ausschreibung.

In dem Bereiche der k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung wird demnächst zur Besetzung mehrerer definitiver, und beziehungsweise provisorischer Concepts-Adjuten oder Remunerationen im Adjutantsbetrage geschritten werden. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Genüsse bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Gefällsdienstleistung und ihre Ausbildung im Conceptsfache, über die allenfalls mit gutem Erfolge bestandene Gefälls-Obergerichts-Prüfung, so wie über ihre Sprachkenntnisse, dann über ihre Mittellosigkeit auszuweisen, ferner anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verwägert sind, und ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 10. August 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege hieher einzubringen. — Graz am 30. Juni 1844.

Z. 1053. (2) ad Nr. 7165/7279 Nr. 6764JXVI.

Concurs

für die Actuarstelle in Adelsberg.

Nachdem der unterm 20. April d. J., Z. 4361, ausgeschriebene Concurs zur provisorischen Wiederbesetzung der bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain erledigten Actuarstelle keinen genügenden Erfolg hatte; so wird für diese Dienststelle, womit ein jährlicher Gehalt von vierhundert Gulden C. M., ein Quartiergeld jährlicher sechzig Gulden C. M., und ein Brennholz-Deputat jährlicher sechs niederrösterreich. Klafter harter Scheiter, verbunden ist, hiezu ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben da-

her ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten jurisdich-politischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Criminal-, Civiljustiz- und des Richteramtes über schwere Polizei-Übertretungen, die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, bisherige Dienstleistung und Moralität auszuweisen seyn wird, bis 3. August 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach, unter Anschluß ihrer Qualifications-tabelle zu überreichen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amtsindividuen der Herrschaft Adelsberg oder der Laibacher Cameralbezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Graß am 30. Juni 1844.

3. 1061. (2) Nr. 281.

Licitations-Verlautbarung.

Nachdem zu der am 5. Juli l. J. bei dem k. k. Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg festgesetzten Licitations-Verhandlung wegen Herstellung einer schadhaften Straßenstüßmauer an der Wienerstraße, zwischen dem Distanzzeichen VJO-1, kein Unternehmungslustiger erschienen ist, so wird dießfalls bei dem genannten k. k. Bezirkscommissariate auf den 20. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine zweite Licitations-Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage vorgeladen sind, daß die nähere Baubeschreibung und der Bauplan dieser neu herzustellen den 28 Klafter langen, 1° 6'' hohen, und aus nach 5 Seiten behauten Bruchsteinen mit Mörtel, im Körperinhalte von 12° 5' 5'' herzustellen den Straßenstüßmauer, wofür ein Betrag von 363 fl. 2 kr. angeboten wird, sowohl bei dem genannten Bezirkscommissariate als auch dem gefertigten Straßenbaucommissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig allgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate. Laibach am 6. Juli 1844.

3. 1012. (2) Nr. 423.

E d i c t.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht,

daß es über Einverständniß der Radwerks-Compagnie Kauscher in St. Veit mit dem Ersterher des Hammerwerkes „Obermühlbach“, Johann Mullei, von der mit dießgerichtlichem Edicte ddo. 22. Mai l. J., 3. 318 j, zur Melicitation dieses Hammerwerkes auf den 15. d. M. angeordneten Tagfahrt abgekommen sey, daher letztere widerrufen wird. — Klagenfurt am 3. Juli 1844.

3. 1033. (2) Nr. 890.

E d i c t.

Zur Bewirkung einiger Nachtragsherstellungen an der Localie-Kirche in Roob wird am 29. d. M. um 9 Uhr Vormittags im Pfarrhose zu Roob eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die betreffenden Leistungen sind veranschlagt, und zwar: Die Herstellung eines Bligableiters auf 62 fl. 54 kr. die Tischlerarbeiten auf . . . 68 " — " „ Schlosserarbeiten auf . . . 39 " 20 " der Delanstrich auf . . . 18 " — "

Zusammen 188 fl. 14 kr. Dazu werden Unternehmungslustige in Folge der löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 3. v. M., 3. 7189, mit dem Beisage eingeladen, daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. k. Bezirkscommissariat Muerzperg am 1. Juli 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1050. (2) Nr. 540.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Barbo von Raasbach, als Gessionär des Martin Martinischisch, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Suppan von Raal gehörigen, der Herrschaft Rassenfuß sub Rect. Nr. 156 1/2, dienstbaren, gerichtlich auf 173 fl. 30 kr. bewerteten Halbhube, wegen auß dem wirtschaftsäm. Vergleiche vom 24. October 1840, und der Gession vom 11. Juni 1841 schuldigen 133 fl. 11 kr. gewilliget, und seyen die Tagfahrten hiez auf den 31. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Raal mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Hube nur bei der 1/3. Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchstract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsicht.

Savenstein am 10. Juni 1844.